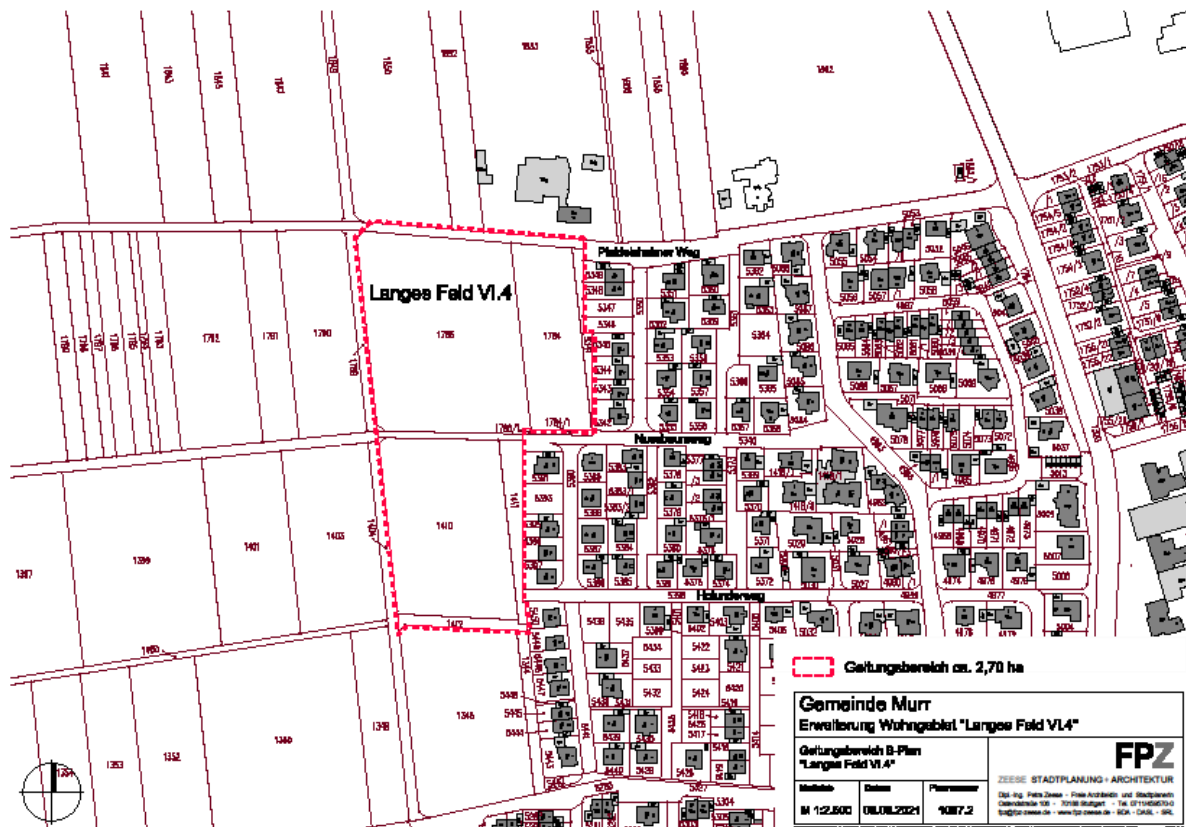


# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Langes Feld VI, 4. Abschnitt“ - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 21.09.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Langes Feld VI, 4. Abschnitt“ aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bereich wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flst. 1711, Pleidelsheimer Weg
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks Flst. 5341, durch die Grundstücke Flst. 1784/1, 1786/1 und durch die östliche Grenze des Flst. 1411
- im Süden durch die südliche Grenze des Feldweges Flst. 1412
- im Westen durch den Feldweg Flst. 1789 und 1404

### Ziele und Zwecke der Planung:

In der Gemeinde Murr besteht ein dringender Bedarf an weiteren Wohnbaugrundstücken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Wohngebietes Langes Feld VI geschaffen werden.

Murr, den 24.09.2021

gez.  
Bartzsch  
Bürgermeister